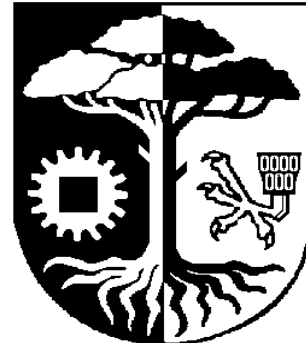


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

15. Juni 2010

Nr.: 25

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer Verkehrsanlage | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben | 3 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Bahnhaltelpunkt Struveshof“, Stadt Ludwigsfelde | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.06.2010 | 6 |
| 5. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.06.2010 | 7 |
| 6. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 21.06.2010 | 8 |

Öffentliche Bekanntmachung Einziehung einer Verkehrsanlage

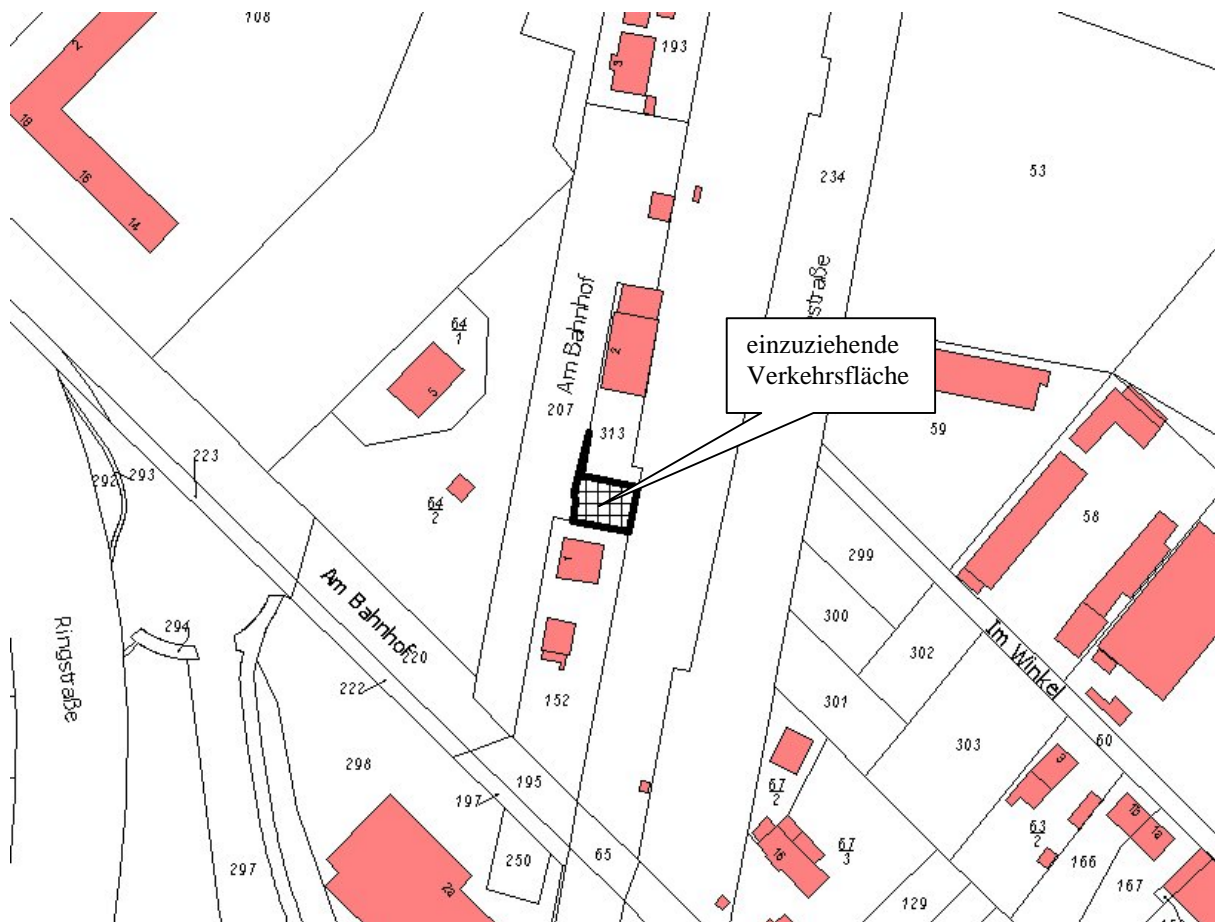
Gemäß § 8 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung vom 28. Juli 2009 (GVBl I Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358) erfolgt die Einziehung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen.

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße	Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	3 / 207, 313 (Teilflächen)	Am Bahnhof	Stellplatzanlage für Fahrräder Gehweg

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.



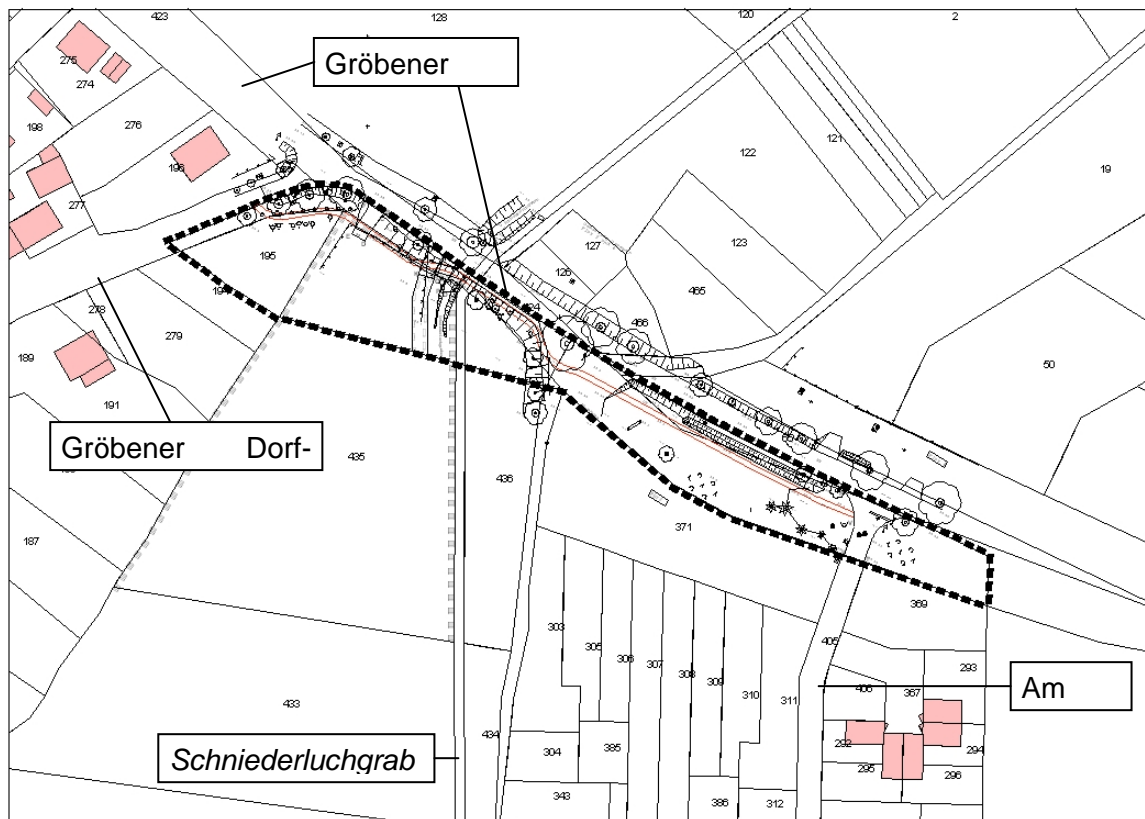
Ludwigsfelde, den 14.06.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 18
„Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 13.04.2010 in ihrer öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Zum Geltungsbereich gehören in der Gemarkung Gröben, Flur 4, Teile der Flurstücke 16 und 65 und in der Gemarkung Gröben, Flur 2, Teile der Flurstücke 436, 435, 195, 451, 456, 423, 424 und 472. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom November 2008 maßgebend.



Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben

- Geltungsbereich -

Inkrafttreten

Auszug aus Stadtkarte: November 2008

Maßstab: ohne

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, in der Fassung vom März 2010 tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 11. Mai 2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Sachgebiet Bauleitplanung, II. OG, Zi. 2.27, während der üblichen Öffnungszeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 09.06.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23
„Bahnhaltopunkt Struveshof“, Stadt Ludwigsfelde

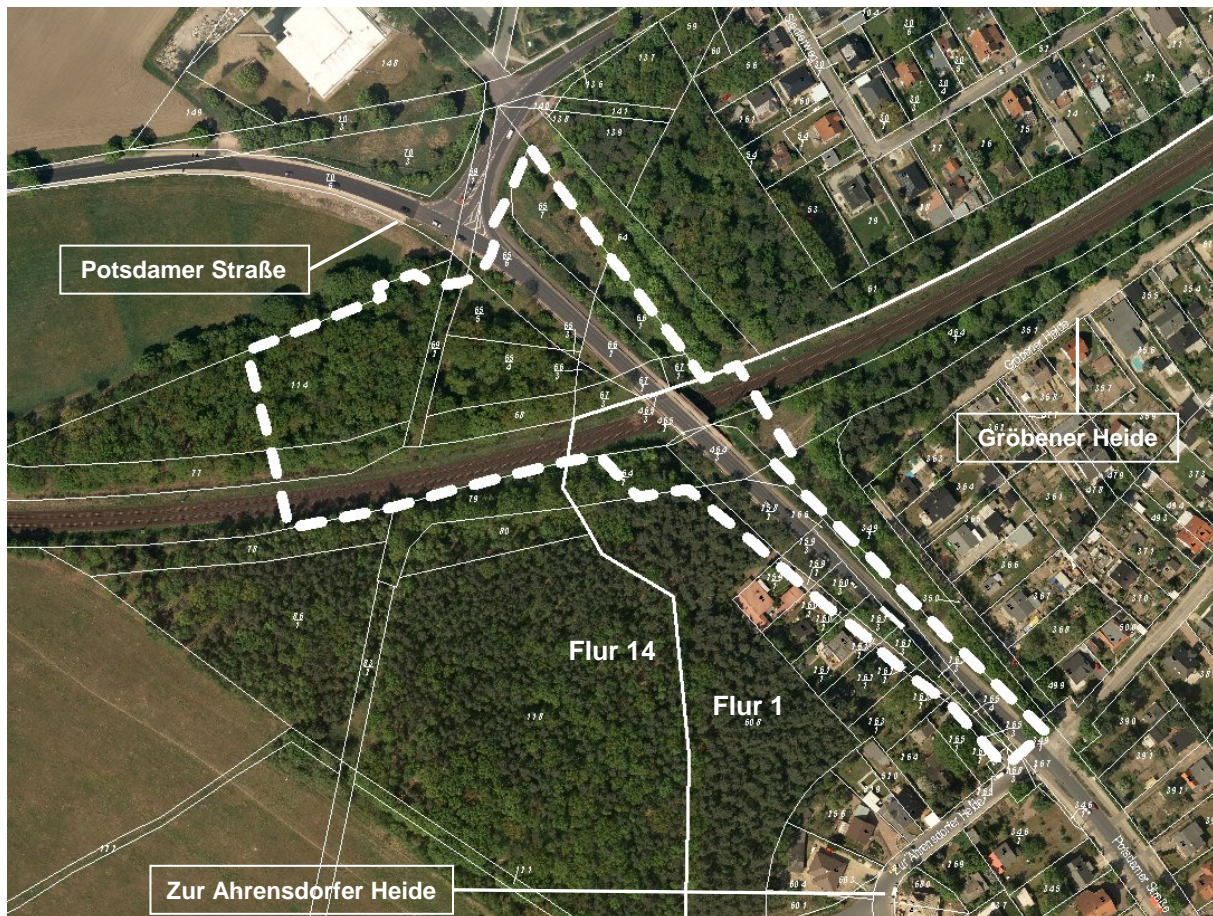
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 08.06.2010 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich an der Eisenbahnbrücke der Potsdamer Straße nahe Struveshof den Bebauungsplan Nr. 23 „Bahnhaltopunkt Struveshof“, Stadt Ludwigsfelde, aufzustellen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ludwigsfelde die folgenden Flurstücke:

- **Flur 1:** 258/2, 259/2, 259/3, 260/2, 260/3, 261/2, 261/3, 262/2, 262/3, 263/2, 263/3, 265/3, 265/4, 266, 268/3, 268/6 (tlw.), 349/1 (tlw.), 464/1 (tlw.), 464/2 (tlw.), 464/3, 465/1 (tlw.), 465/2, 465/3, 608 (tlw.)
- **Flur 14:** 65/3, 65/4, 65/5 (tlw.), 65/6 (tlw.), 65/7, 66/1, 66/2, 66/3, 67/1, 67/2, 67/3, 68, 69/2 (tlw.), 76 (tlw.), 77 (tlw.), 114 (tlw.)

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches (ca. 2,7 ha) ist im folgenden Kartenausschnitt vom 09.06.2010 dargestellt.



Auszug Luftbild (Stand April/Mai 2006) mit Allgemeiner Liegenschaftskarte (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Absicht, einen neuen Bahnhofspunkt im Nordwesten der Stadt Ludwigsfelde anzusiedeln. Gründe dafür sind in erster Linie die sinkenden Fahrgastzahlen am Bahnhof Genshagener Heide (ca. 200 Ein-/Aussteiger tgl. werktags) sowie der fehlende direkte SPNV-Anschluss Ludwigsfeldes an den geplanten Großflughafen in Schönefeld.

Der Airport Berlin Brandenburg International BBI, der voraussichtlich Ende 2011 in Betrieb gehen soll, war letztendlich Anlass für die Stadt, ein Verkehrsgutachten erarbeiten zu lassen, welches die Perspektive für den Bahnhof Genshagener Heide und die Neuanlage eines Bahnhofspunktes im Nordwesten der Stadt untersuchen sollte.

Bei dem Vergleich verschiedener neuer Standorte im Rahmen der Voruntersuchung kristallisierte sich der Standort an der Eisenbahnbrücke der Potsdamer Straße nahe Struveshof als ideal heraus. Hier rechnen die Planer mit rund 560 Fahrgästen am Tag, was etwa 360 mehr Fahrgäste als am Bahnhof Genshagener Heide bedeuten würde. Darüber hinaus wäre eine direkte Anbindung an den künftigen Großflughafen gegeben und es könnte einen Entwicklungsschub für Ludwigsdorf zur Folge haben.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des geplanten Bahnhofspunktes (ca. 2,7 ha) geschaffen werden.

Ludwigsfelde, 10.06.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 08.06.2010

1. Beschluss Nr. 1.176.23/203.10

Festlegung der Wertgrenze gemäß § 65 Absatz 2 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgelegt.

2. Beschluss Nr. 1.152.23/204.10

Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock - Märkisch Wilmersdorfer Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“.

3. Beschluss Nr. 1.182.23/205.10

Vorlage Nr. 1.182 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“, Stadt Ludwigsfelde

- Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen
- erneuter Satzungsbeschluss

1. Die während der erneuten Beteiligung des Landesumweltamtes gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und aus der erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgebrachten Anregungen/Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ wurden gemäß der vorliegenden Zusammenstellung (Korrektur der Abwägungsdefizite, Fassung März 2010) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen/Hinweise von/vom:

- Landesumweltamt Brandenburg

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.

3. Die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Wietstock - Märkisch Wilmersdorfer Weg“ wird in der Fassung vom 01.03.2010 als Satzung beschlossen.

5. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“ inklusive dem Umweltbericht wird in der Fassung vom 01.03.2010 gebilligt.

4. Beschluss Nr. 1.167.23/206.10

Bebauungsplan Nr. 23 „Bahnhaltopunkt Struveshof“, Stadt Ludwigsfelde
- Aufstellungsbeschluss

1. Für den im Lageplan „Abgrenzung des Geltungsbereiches“ dargestellten Bereich vom 26.04.2010 wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Grundlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bildet die Vorzugsvariante 1 b mit Stand vom 20.04.2010, die im Rahmen der Projekt- und Planungsvorbereitung erarbeitet wurde. Der Bebauungsplan erhält den Titel Nr. 23 „Bahnhaltopunkt Struveshof“, Stadt Ludwigsfelde.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ludwigsfelde die folgenden Flurstücke:
 - **Flur 1:** 258/2, 259/2, 259/3, 260/2, 260/3, 261/2, 261/3, 262/2, 262/3, 263/2, 263/3, 265/3, 265/4, 266, 268/3, 268/6 (tlw.), 349/1 (tlw.), 464/1 (tlw.), 464/2 (tlw.), 464/3, 465/1 (tlw.), 465/2, 465/3, 608 (tlw.)
 - **Flur 14:** 65/3, 65/4, 65/5 (tlw.), 65/6 (tlw.), 65/7, 66/1, 66/2, 66/3, 67/1, 67/2, 67/3, 68, 69/2 (tlw.), 76 (tlw.), 77 (tlw.), 114 (tlw.)
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.

5. Beschluss Nr. 1.177.23/207.10

Abschnittsbildung in der Wilhelm-Busch-Straße, zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Birkenweg

Die beitragsfähige Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, der Oberflächenentwässerung sowie des straßenbegleitenden Grüns in der Wilhelm-Busch-Straße, zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Birkenweg, wird als Abschnitt gemäß § 8 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Ludwigsfelde abgerechnet.

6. Beschluss Nr. 1.185.23/208.10

Maßnahmebeginnbeschluss für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße, zwischen Heinrich-Zille-Straße und Siethener Straße, im Jahr 2010

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße, zwischen Heinrich-Zille-Straße und Siethener Straße, im Jahr 2010 zu veranlassen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 08.06.2010

1. Beschluss Nr. 1.178.23/209.10

Abschluss eines Kaufvertrages zu einer Teilfläche des Flurstückes 7/1 der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde, Grundstück altes Freibad an der Großbeerener Landstraße

1. Die im Lageplan mit den Eckpunkten A-B-C-D-E-F-G-A gekennzeichnete Teilfläche des Flurstück 7/1 der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde ist entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dieser Teilfläche, ca. 23.000 m², des Flurstück 7/1 der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde mit dem Christlichen Kinder- und Jugendwerk e. V. "Die Arche" mit Sitz Tangermünder Straße 7 in 12627 Berlin zur Verwirklichung sozialer Kinderprojekte gemäß der Konzeption einen Kaufvertrag abzuschließen.
3. Die Zahlung des Kaufpreises hat in monatlichen Raten innerhalb von 10 Jahren zu erfolgen.
4. Im Vertrag ist für den Fall einer Veräußerung für die Stadt Ludwigsfelde ein Vorkaufsrecht zu vereinbaren sowie ein Rücktrittsrecht bei Aufgabe der sozialen Nutzung oder Nichteinhaltung der Zweckbindung. Vorkaufs- und Rücktrittsrecht zugunsten der Stadt sind grundbuchlich zu sichern.
5. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges sind vom Käufer zu tragen.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor Vertragsabschluss den Stadtverordneten den Kaufvertrag und den Nutzungsvertrag zwischen dem Käufer (Die Arche) und dem Volleyballverein zur Kenntnis zu geben.“

2. Beschluss Nr. 1.186.23/210.10

Vergabe von Bauleistungen:

Soziokulturelles Zentrum Waldhaus - Außenanlagen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführung der Bauleistungen - Außenanlagen - am Soziokulturellen Zentrum Waldhaus an die Firmen Pro Arkades GmbH, Nächst Neuendorfer Landstraße 6a, 15806 Zossen, Ortsteil Nächst Neuendorf, zu vergeben.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 21.06.2010 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Vorlagen
- 2.1. Vorlage 1.184 – Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der Verkehrsanlage „Schlossereiweg“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Siethen
- 3.0. Vorstellung des Projektes Straßenbeleuchtung Potsdamer Chaussee
- 4.0. Auswertung der Triathlonveranstaltung in Siethen vom 13.06.2010
- 5.0. Auswertung Heimatfest vom 19.06.2010
- 6.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.